

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

- Die Anmeldung ist bis zum **01.07.2022** unterschrieben im Geschäftszimmer der CGLS abzugeben. -

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers:

Name, Vorname

Klasse:

**BFMI**

melde ich mich hiermit bei den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel, Wilhelm-Brandes-Straße 9 - 11, 38304 Wolfenbüttel verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt in Höhe von **36,32 €**, (ermäßigt 29,06 €) muss bis zum **01.07.2022** auf dem Konto der  
Carl-Gotthard-Langhans-Schule,  
**IBAN DE14 2709 2555 0280 7220 00**,  
**Verwendungszweck: 74238-2223 / Klasse / Name, Vorname Schüler/in**  
eingezahlt werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Unterschrift) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit bin ich im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist (Schuljahresende) zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine **Ermäßigung von 20 %** des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Datum

Unterschrift